

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schneidpaste

überarbeitet am: 29.September 2010

Druckdatum: 18. Februar 2016

Handelsname: Bohr- und

Seite: 1/7

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Bohr- und Schneidpaste

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Schmierstoff

^

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Auskunftgebender Bereich:

Notfallauskunft:

CH-Importeur: SFS unimarket AG
Werkzeuge, Rosenbergstrasse 10
CH-9435 Heerbrugg,
Tel. +41 71 727 52 60
Fax. +41 71 727 58 70
Notrufnummer / En cas d'urgence:
Schweiz. Toxikologisches Zentrum:
CH-9030 Zürich Tel. +41 44 251 51 51
Nationale Notfallnummer 145

2 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

- 2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Gefahrenpiktogramme

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

- Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sonstige Hinweise:

Bei Beachtung der beim Umgang mit Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt. 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt. 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt.

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.

- **vPvB:** Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schneidpaste

überarbeitet am: 29.September 2010

Handelsname: Bohr- und

Seite: 2/7

3 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- 3.1 Stoffe

C14-17 Chlorparaffin (enthält < 1% C10-13) (Chlorgehalt: 20 - 40%)

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

nach Einatmen:

Patient an die frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen.

nach Hautkontakt:

Mit Seifenwasser waschen

nach Augenkontakt:

Mit viel Wasser spülen, Augensprühflasche verwenden, 10 Min.

nach Verschlucken:

Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt:

Dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen; symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel:

Produkt ist nicht brennbar.

Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Chlorwasserstoff (HCl)

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung:

Siehe unter Punkt 8.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Beim Aufnehmen des Produkts Schutzhandschuhe tragen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schneidpaste

überarbeitet am: 29.September 2010

Handelsname: Bohr- und

Seite: 3/7

Eindringen in den Untergrund/das Erdreich verhindern. Nicht in das Oberflächen/Grundwasser gelangen lassen. In Polyethylen- oder Blechbinden aufnehmen

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Verdünnen mit wasserlöslichem Reiniger und mit viel Überschusswasser aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Pkt. 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- **Lagerung:** In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Flußstahl mit Inliner.

- Zusammenlagerungshinweise:

nicht erforderlich

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- **Empfohlene Lagertemperatur:** unter 40 °C

- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- 8.1 Zu überwachende Parameter

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung:

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

- **Atemschutz:** Nicht erforderlich.

- **Handschutz:** Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

- Handschuhmaterial

Fluorkautschuk (Viton)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schneidpaste

überarbeitet am: 29.September 2010

Handelsname: Bohr- und

Seite: 4/7

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzen. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller.

- Augenschutz:

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

- Körperschutz:

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diesen Stoff undurchlässige Schutzkleidung tragen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Paste

Farbe: weiß.

Geruch: schwach

<u>Zustandsänderung</u>		<u>Wert/Bereich</u>	<u>Einheit</u>	<u>Methode</u>
Pourpoint/Schmelzpunkt/Siedepunkt:		nicht bestimmt		
Tropfpunkt:		nicht bestimmt	°C	
Flammpunkt:		>150	°C	DIN 57
Zündtemperatur:			°C	DIN 51 794
Selbstentzündlichkeit:		>250	°C	
Explosionsgefahr:		keine		
Explosionsgrenzen:	UEG OEG	entfällt	Vol%	
			Vol%	

<u>Zustandsänderung</u>		<u>Wert/Bereich</u>	<u>Einheit</u>	<u>Methode</u>
Dampfdruck:				
Relative Dichte:	15 °C	950	kg/m³	DIN 51 757
Löslichkeit in Wasser:	20 °C	absolut wasserunlöslich		
Löslichkeit in:				
Löslichkeit diverse:				
pH-Wert:		nicht zu ermitteln		
Verteilungskoeffizienten-Octanol/				
Wasser [log Pow]:				
Viskosität Art:	T= 38°C	NLGI 2/3		DIN 51 818
Lösemitteltrennprüfung:				
Lösemittelgehalt:				
Weitere Angaben:		keine		

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

- 10.2 Chemische Stabilität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schneidpaste

überarbeitet am: 29.September 2010

Handelsname: Bohr- und

Seite: 5/7

Reaktionen mit den oben genannten Stoffen.

Weicht oder quillt die meisten Gummitypen auf.

- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **10.5 Unverträgliche Materialien:**

starke Oxidationsmittel

Alkali- und Erdalkalimetalle.

Aluminium, Zink, andere Leichtmetalle und Eisen bei erhöhten Temperaturen.

- **10.6 Gefährliche Zersetzungspprodukte:**

Chlorwasserstoff (HCl) bei thermischer Zersetzung (längerer Erwärmung auf Temperaturen > 70 °C oder kurzzeitig auf Temperaturen > 200 °C).

11 Angaben zur Toxikologie

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

- **Akute Toxizität:**

- **Primäre Reizwirkung:**

- **an der Haut:** Wiederholter Hautkontakt kann Austrocknung oder Abschuppung der Haut verursachen.

- **am Auge:** Leicht reizend, aber kein Reizstoff gemäß den EU-Richtlinien.

- **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

- **Subakute bis chronische Toxizität:**

- keine Angaben verfügbar

12 Angaben zur Ökologie

- . **12.1 Toxizität**

- **Aquatische Toxizität:**

EC 50 / 48 h 0,006 mg/l (Daphnia magna)

- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Hydrolysiert teilweise in Wasser. Es gibt Hinweise auf einen langsamen Abbau im Boden und Wasser.

- **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Flüssigkeit mit geringer Flüchtigkeit. Produkt ist nahezu vollständig wasserunlöslich.

Das Produkt hat ein Potential für begrenzte Bioakkumulation.

- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **Ökotoxische Wirkungen:**

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **Weitere ökologische Hinweise:**

- **Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend (gemäß VwVwS)

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

- **PBT:** Nicht anwendbar.

- **vPvB:** Nicht anwendbar.

- **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schneidpaste

überarbeitet am: 29.September 2010

Handelsname: Bohr- und

Seite: 6/7

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete

Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im

Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

- **Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

- **Ungereinigte Verpackungen:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland)

ADR/RID-GGVS/E Kl.: Ziffer/Buchstabe:

Warntafel: Gef-Nr: Stoff-Nr.:

Bezeichnung des Gutes:

Bemerkungen:

Binnenschiffstransport ADN/ADR

ADN/R-Klasse: Ziffer/Buchstabe:

Kategorie:

Bezeichnung des Gutes:

Bemerkungen:

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee-Klasse UN-Nr.:

PG: EMS-Nr.:

MFAG: Marine polution:

Richtiger techn. Name:

Bemerkungen:

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse UN/ID-Nr.:

PG:

Richtiger tech. Name:

Bemerkungen:

Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der nationalen und internationalen Gefahrgut-/Transportvorschriften bei Temperaturen < 100° C.

15 Rechtsvorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schneidpaste

überarbeitet am: 29.September 2010

Handelsname: Bohr- und

Seite: 7/7

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Nationale Vorschriften:

- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe auskunftgebender Bereich

- Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

LEV: Local Exhaust Ventilation

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

P: Marine Pollutant

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of

Gültigkeit:

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Datenblätter für dieses Produkt ungültig.